

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährl. 24 kr.; Inf.-Gebühr nach Zeile u. Raum 1 1/2 kr.

Dienstag,

N^o 7.

20. Januar 1852.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim.

Steckbrief.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde dem Bauern Johannes Friedel von Adeltetten aus seiner Wohnstube eine silberbeschlagene Tabakspfeife mit einem sogenannten Umerkopf sammt silberner Kette im Werth von 4 fl. entwendet. Da in dieser Beziehung gegründeter Verdacht auf den ledigen Schmiedgesellen Georg Ostertag von Adeltetten fällt, und derselbe sich am 3. d. M. mit einem an diesem Tage ausgestellten Wanderbuch auf die Wanderschaft begeben hat, so werden sämmtliche Polizei-Behörden hiemit ersucht, auf Ostertag fahnden und ihn im Falle der Betretung nach geeigneter Nachforschung bezüglich der Tabakspfeife hieher einliefern zu lassen.

Den 14. Januar 1852.

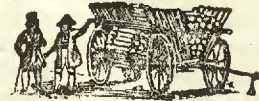
K. Oberamt.
Heinz.

Gestalts-Bezeichnung des Ostertag:
Alter: 31 Jahre; Größe: 6 1/2";
Statur: stark; Haare: dunkelbraun;
Augen: grau; das Uebrige unbekannt;
Kleidung: runde Manschester-Kappe, graugestreiftes Wamms und dergleichen Beinkleider.

Forstamt Schorndorf,
Revier Oberurbach.
Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt

Mittwoch den 28. d. M.
aus dem Staatswald Rothdobel
folgendes
Holzquantum zum
öffentlichen
Aufstreichs-



Verkaufe:

- 1 Rftr. buchene Prügel;
- 3 Rftr. tannene Astprügel;
- 41 Rftr. forchene Scheiter;

7 Rftr. ditto Prügel;
125 Stüd buchene und
175 Abfall-Wellen.

Die Zusammenkunft findet
Morgens 9 1/2 Uhr
in Haubersbronn statt und wollen
die betreffenden Orts-Vorsteher solches
in ihren Gemeinden gehörig
bekannt machen lassen.

Schorndorf,
den 16. Januar 1852.

K. Forstamt.
Ugkul.

Pfahlbronn,
Oberamts Welzheim.

Eigenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Michael
Grözingen zu Thierbad werden
am

Samstag den 14. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus im Auf-
streich verkauft:



die Hälfte an
einem Wohn-
haus zu Thier-
bad;

1/2 tel an einer Sägmühle daselbst,
nebst

2 1/2 Mrgn. Feld.

Kaufs-Liebhaber, fremde mit Prä-
dikats- und Vermögens-Zeugnissen
versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 14. Januar 1852.

Schultheisenamt.

Bermischte Anzeigen.

Rudersberg.

Unterzeichneter hat sich hier nie-
dergelassen und bietet hiemit seine
Dienste an in der **Medizin,**
**höbern Chirurgie und Ge-
burtsbilfe.**

Dr. Arnet.

G m ü n d.

Ball-Anzeige.

Am

Montag den 26. Januar
findet im Gasthof zum Ritter der
Blechmusik-Vereins-Ball
statt, wozu Jedermann freundlichst
eingeladen wird.

Entrée für Herrn und Masken
12 kr. Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem ich durch theilnehmende
Freunde unterstützt den Lehrkurs der
Hebammen-Schule durchgemacht und
mir durch Fleiß und Aufmerksamkeit
**durch alle Theile das Prä-
dikats gut a.** erworben habe, auch
eines Preises der Anstalt theilhaftig
geworden bin, erlaube ich mir, unter
innigstem Danke für die mir ge-
wordenen Unterstützungen, wie auch
für die gegen meine Kinder erwiesene
Liebe während meiner Abwesenheit,
mich zu allen Diensten im Fache der

Hebammenkunst,

sowie im **Klystiren, Schröpfen**
und sonstigen **chirurgischen Ver-
richtungen** bestens zu empfehlen.
Ich werde gewiß darauf Bedacht
nehmen, das mir werdende Vertrauen
durch pünktliche Beobachtung meiner
Pflichten zu rechtfertigen.

Den 19. Januar 1852.

Marie Bieser, Hebamme,
wohnhaft bei Johannes Geiger
in der vordern Schmiedgasse.

G m ü n d.

Es sind ungefähr 20 Morgen
Acker und Wiesen, mit Bohn- und
Schaafhaus, nahe bei der Stadt ge-
legen, dem Verpacht ausgesetzt.


Das Nähere ist zu erfragen bei
Heinrich Schurr,
alt Hectwirth.

G m ü n d.
Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft sein dreistöckiges **Wohnhaus** sammt Scheuer und Dunglege in der Nähe des Marktes. Dasselbe eignet sich zu einem jeden Gewerbe. Es kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

Franz Straubmüller,
Bäcker.

G m ü n d.

 Einem großen **altdeutschen Ofen** sammt eisernen Aufsatz verkauft
Tuchhändler Seybold.

G m ü n d.

Einem noch ganz guten **Webstuhl** sammt Geschirr hat zu verkaufen
Bernhard Stütz,
Zimmermann.

G m ü n d.

Es finden mehrere Tagelöhner **Affords-Arbeit** bei

C. Sahn.

G m ü n d.

Als **Mitleser zur Ulmer Schnellpost** kann eingetreten werden. Näheres sagt
die Redaktion.

H e u b a c h.

Ziegenschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen aus freier Hand sein Besitzthum in **H e u b a c h**, bestehend in:

- 1) der **Hirsch-Wirtschaft**, worin sich 7 unheizbare, und 4 heizbare Zimmer, 4 Kammern, Küche mit Speisammer, 2 Keller im Haus und gut eingerichteter Fruchtboden sich befinden;
- 2) ein zum Bräuhaus bestimmtes Gebäude hinter dem Haus;
- 3) Scheuer mit Vieh und Pferd-Stall;
- 4) 1 Brauereifelder, alles neu gebaut;
- 5) circa 15—16 Morgen Acker, Wiesen und Baum-Gärten

am **Freitag den 23. Januar**,
Nachmittags 2 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf zu bringen.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß alles in gutem Zustande sich befindet und

die Güter zu den guten im hiesigen Ort gezählt werden.

Unbekannte haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 16. Januar 1852.

Melchior Grupp.

H e u b a c h.

H a r z

für Bierbrauer in guter Qualität,
4 fl. 30 kr. po. % bei

Georg Burkhardt.

Waldstetten.


Aus der Gantmasse des Johann **Scheurle** hat Konrad **Scheurle** von Waldstetten und Faver **Abbele** von Weiter-Stoffel

ein geräumiges Bauernhaus sammt Wasch- und Backhaus, Gemeinberecht 5 Mrgn. Wiesen und 4 Mrgn. Acker

zu verkaufen.

Die Liebhaber können jeden Tag mit den oben angegebenen einen sehr billigen Handel abschließen.

G m ü n d.

 Ein guter Pfandschein zu **125 fl.** wird gegen baar Geld umzusetzen gesucht. Von wem? sagt
die Redaktion.

Fortsetzung des Entwurfs, welcher dem Wiener Zollkongresse am 4. Januar vorgelegt wurde.

(Fortsetzung.)

B. Zolleinigungsvertrag.

§. 1. Vom 1. Jan. 1859 angefangen, bilden die beiden im Handels- und Zollvertrage bezeichneten Zollgruppen in jenem Bestande, welchen sie bis dahin erlangt haben werden, zusammen ein von einer gemeinsamen Zoll-Linie umschlossenes Zollgebiet. Es wird zwischen beiden Zollgruppen gegenseitig freier Handelsverkehr, eine übereinstimmende Gesetzgebung über die Ein-, Aus- und Durchfuhr-Abgaben, sowie über die Besteuerung der inländischen Rüben-Zuckerfabrikation und eine Gemeinsamkeit des Ertrages dieser Abgaben bestehen. Die Grundlage dieser Vereinigung bilden die im deutschen Zollvereine gegenwärtig bestehenden Grundsätze und Einrichtungen unter den nachstehenden Vorbehalten und Modifikationen.

§. 2. Die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben werden theils nach dem in beiden Zollgruppen am Schlusse des Jahres 1858 bestehenden gemeinsamen Tarife, theils nach jenen der in demselben enthaltenen, von einander abweichenden Sätze bemessen, welche sich während der Dauer des Handelsvertrages als finanziell und kommerziell vortheilhafter erwiesen haben werden, d. i. unter deren Herrschaft der Zollertrag, und insoweit es sich um Industrieerzeugnisse handelt, die Einfuhr der zur Erzeugung gleichnamiger Waaren dienenden Roh-, Hilfsstoffe und Halbfabrikate, sowie die Ausfuhr solcher Waaren rascher zugenommen haben wird.

Auch ist jedenfalls die Registerführung des deutschen Zollvereins anzunehmen. Die weiteren Bestimmungen sind von der im Artikel 12 des Handels- und Zoll-Vertrages erwähnten Kommission zu vereinbaren.

§. 3. Keiner der Vereinstaaaten ist berechtigt außer den im Tarif enthaltenen Gebühren von den ein-, aus- oder durchgehenden Waaren unter was immer für einem Titel andere Abgaben zu erheben. Hievon sind nur ausgenommen: a) die Eingangsabgaben, welche bei den eingeführten Waaren an die Stelle der Staats-Monopole und der Verbrauchsabgaben (Verzehrungs-Steuern, Verbrauchsstempel) von jenen Gegenständen treten, welche innerhalb der einzelnen Staaten bei der Erzeugung versteuert werden, in den von der erwähnten Kommission zu vereinbarenden Beträgen und unter dem Namen Lizenzgebühren, Steuerzuschläge, Stempeltaren. b) Jene Gebühren, welche in den einzelnen Vereinstaaaten im inneren Verkehr als Brücken- und Straßengelder, Schifffahrtsabgaben, Entgelte für Anstalten und Vorrichtungen zur Förderung des Verkehrs oder als Steuern und Steuerzuschläge bei dem unmittelbaren Verbräuche, Kleinverschleiß oder bei der Einfuhr in gewisse Gemeinden und Städte in gleicher Weise und in demselben Betrage von fremden wie von einheimischen Waaren und Transportmitteln bisher bestanden haben, oder während der Dauer des Handels-Vertrages innerhalb der Bestimmungen desselben werden eingeführt werden. Eine Erhöhung dieser Abgaben und Gebühren oder eine Ausdehnung derselben auf Gegenstände und Orte, für welche sie am 1. Jan. 1859 nicht bestanden, ist nicht gestattet; wohl aber ist jeder Vereinstaat zur Aufhebung, Ermäßigung und Beschränkung jener Abgaben und Gebühren berechtigt, falls nur hier-

durch in Ansehung der unter a) erwähnten Abgaben die Erzeugnisse der nicht zur Zolleinigung gehörigen Staaten nicht günstiger behandelt werden, als die Erzeugnisse der ihr angehörenden, und bei den unter b) erwähnten Gebühren, falls nicht eine günstigere Behandlung der Erzeugnisse des betreffenden Staates oder der betreffenden Zollgruppe gegenüber anderen Erzeugnissen eintritt.

§. 4. Alle Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle sind in einer und derselben Zolleinigungswährung zu entrichten, über deren Schrot, Korn, Ausprägungsweise, Verhältniß zu den bisher bestandenen Landeswährungen die besondere, von der Kommission zu vereinbarende Münzkonvention das Nähere enthalten wird. Diese Zollwährung wird so zu wählen sein, daß sowohl die Eintheilung nach Gulden und Kreuzern, wie nach Thalern und Groschen stattfinden kann, und zwischen dem Gulden und Thaler und dem Fünffrankenstücke des metrischen Systems ein einfaches, in ganzen Zahlen ausdrückbares Verhältniß hergestellt wird.

§. 5. Es steht jedem Vereinsstaate frei, die von ihm ausgegebenen Staatspapiere an Zahlungsstatt anzunehmen, doch ist derselbe für den Fall, daß hierdurch eine namhafte, 5 Proc. des Zollbetrages übersteigende Differenz entstehen sollte, verpflichtet, die Bezahlung ganz oder zum Theil in Silber zu fordern, so daß die Differenz aufgehoben oder unter jenes Maximum hinabgebracht wird.

§. 6. Der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsstaaten ist frei und unterliegt keiner Besteuerung, mit alleinigem Vorbehalte der in §. 3 lit. a und b erwähnten Gebühren, behufs deren Einhebung zwischen den einzelnen Vereinsstaaten die von der Kommission zu vereinbarenden Steuerlinien und Steuerämter fortzubestehen, und in jedem Vereinsstaate die zur Sicherung der gegenseitigen Einkünfte verabredeten Kontroll-Maßregeln Platz zu greifen haben. Es steht jedem Vereinsstaate, insoweit er nicht durch besondere Verträge mit andern Vereinsstaaten gebunden ist, frei, diese Abgaben und Gebühren aufzuheben und zu ermäßigen, doch muß die Aufhebung oder Ermäßigung eine allgemeine, und nicht bloß eine besondere zu Gunsten eines oder mehrerer Vereinsstaaten sein. (Fortf. folgt.)

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungstoffen.

(Fortsetzung.)

III. Der Getreidehandel und das Verbot des Branntweinsbrennens.

Wir haben bisher gesehen, wie alle Einmischungen des Staats in den Privatverkehr nur nachtheilig auf die Verzehrer zurückwirken und wie jede künstliche Erniedrigung der Preise das Uebel, anstatt es zu heben, nur verschlimmern könne. Wir haben nachgewiesen, wie es nur zwei Mittel gibt, um die Leiden einer Theuerung zu mildern, — einmal eine sparsame Verwendung der vorhandenen Vorräthe und zweitens eine Vermehrung dieser Vorräthe durch die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande, beides Mittel, welches ganz von selbst, ohne alles Dazuthun des Staats, in Wirksamkeit treten, bloß durch die naturgemäße Steigerung der Getreidepreise, welche theils das Publikum zur Sparsamkeit zwingt, anderntheils den Handel zum Import ausländischer Brodstoffe aufmuntert.

Der Getreidehandel selbst befindet sich augenscheinlich erst in seiner Kindheit: gigantische Proportionen hat er erst in Großbritannien angenommen, wo seit dem Aufhören der Kornzölle eine in der Geschichte des Verkehrs beispiellose Masse ausländische Cerealien zum Verbräuche gelangt ist. Der Transport dieses Artikels ist für alle der See nicht sehr nahen und von großen Strömen nicht durchzogenen Gegenden bisher ein so überaus kostbarer gewesen, daß derselbe vor wenigen Jahren noch erst dann zu beginnen pflegte, wenn bereits wirkliche Hungerpreise eingetreten waren. So war es namentlich im Winter und Frühjahr 1847, als die Flüsse gefroren waren und nun die verhältnißmäßig kleinen Kornvorräthe der Seepläze auf der Achse nach dem darbenenden Inlande gebracht wurden. Mit den Eisenbahnen beginnt für diesen Verkehrszweig eine neue Aera. Je mehr diese neuen Kommunikationsmittel sich auf dem Kontinent ausdehnen, desto leichter und rascher läßt sich eine Ausgleichung zwischen den bedürftigen und den Ueberfluß habenden Gegenden bewerkstelligen, desto regelmäßiger wird das Getreidegeschäft selbst, desto geringer werden die Preisschwankungen, desto schwächer die Verlockung zu halsbrechenden Spekulationen werden. Jeder partikuläre Bedarf wird rasch zur Kunde der großen Märkte gelangen; jede Bestellung wird eine sichere und prompte Ausführung finden und jede Ausspeicherung von Vorräthen wird die Aussicht auf baldige, daher minder zinsenraubende und kostenverzehrende Verwerthung haben. Bei einer solchen, theilweise bereits eingetretenen Organisation des Getreidehandels wird auch der letzte Schatten jenes Wahngelbildes verschwinden, welches jetzt unter dem Namen „Kornwucher“ noch in vielen Köpfen spukt.

Von Wucher kann überhaupt nur da die Rede sein, wo ein Monopol existirt. Beim Getreidehandel herrscht eine vollkommene unbeschränkte Konkurrenz, wenigstens innerhalb jedes Zollgebietes, und die Zahl der Konkurrenten, die Masse der konkurirenden Angebote ist so ungeheuer groß, daß an eine Monopolisirung des Marktes, sei es durch Aufkäufe, sei es durch Konspiration, nicht zu denken ist. Bleiben wir bei Deutschland stehen, dessen gesammter Getreideverbrauch sich jährlich auf mindestens 120 Millionen Scheffel für die Menschen allein belaufen muß. Welches riesige Kapital gehört dazu, um auf einen solchen Artikel einen monopolisirenden Einfluß ausüben zu können, selbst wenn Deutschland hermetisch gegen alle anderen Länder abgesperrt wäre. Hunderte von Millionen würden erforderlich sein, um eine nennenswerthe Preissteigerung zu erzwingen, und diese Preissteigerung würde keinen anderen Erfolg haben, als Massen ausländischen Getreides ins Land zu ziehen und den Wucherer um die Früchte seiner Spekulation zu betrügen. Man hat aus früheren Zeiten Beispiele, daß große Spekulant versuchten, den Markt wenigstens eines engeren Bezirks zu beherrschen, und die Kornvorräthe in demselben aufzukaufen. Das Getreide stieg, eine momentane Verlegenheit trat ein, aber nun erschienen plötzlich von allen Seiten, durch eben jene Wuchererpreise angelockt, so reichliche Zufuhren, daß der Spekulant Bankrott machen mußte. Heutzutage könnte nur die stupideste Verblendung oder die krasseste Unwissenheit sich an solche verrückte Operationen wagen, und selbst ein Nothschild würde dabei zu Grunde gehen. (Fortsetzung folgt.)

W ü r t t e m b e r g.

Bermöge höchster Entschliesung vom 30. Dez. v. J. haben Seine Königliche Majestät die erledigte katholische Pfarrei Bartholomä, Def. Ömünd, dem Pfarrverweser Wäschler von Reichardsweiler, Def. Saulgau, gnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchsten Dekrets vom 8. Januar d. J. die erledigte Gerichtsnotarstelle in Welzheim dem Amts-Notar Rau in Neuenstein, D. A. Dehringen, zu übertragen geruht.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, 13. Jan. (N. N.) Bei den Haus-suchungen, welche in voriger Woche in Folge der Auflösung der demokratischen Vereine hier bewerkstelligt wurden, ist ein Koffer in Beschlag genommen worden, unter dessen Inhalt sich eine Zahl wichtiger Brieftaschen und Papiere befanden, die Aufschluß über anarchische Pläne geben, welche vor dem letzten Dezember entworfen worden und im nächsten Jahre hätten in Vollzug gebracht werden sollen, unter anderen ein förmlicher strategischer Plan für den Bau von Barrikaden, durch welche die in verschiedenen Quartieren unserer Stadt gelegenen Kasernen der Garnison umzingelt und die verschiedenen Truppentheile von einander abgeschnitten werden sollten. — Die Ausweisungen von Handwerks-gefallen und anderer Personen, die sich in den aufgelösten Vereinen besonders bemerklich gemacht, folgen seit vorgestern rasch und in großer Zahl aufeinander.

Bosen, 9. Jan. Das nordische Kabinet scheint eine Störung des europäischen Friedens nicht mehr zu beforgen und selbst rücksichtlich der Zudrungen in Italien beruhigt zu sein. Die russischen Regimenter ziehen sich mehr und mehr von unsern Grenzen zurück und nehmen ihre Standquartiere jetzt im Innern des Königreichs. Uebrigens herrscht im ganzen Umfange desselben die tiefste Ruhe und von den Polen ist auch die geringste Renitenz nicht mehr zu beforgen; der hohe Adel geht wieder an den Hof und die niederen Stände sind sehr für die Regierung gestimmt, die viele neue Einrichtungen zum Wohle desselben trifft. Nur die Juden sind mit der Regierung schlimm daran und werden ohne Erbarmen in die kaukasische Armee veretzt.

A u s l a n d.

Graubünden. (St. A.) Der „Alpenbote“ nimmt von den aus verschiedenen Kantonstheilen laut werdenden Klagen über zunehmende Armuth und Verdienstlosigkeit Anlaß, die Bündner an die steigende Nothwendigkeit zu erinnern, die vielen müßigen Stunden, welche die Viehzucht und Landwirthschaft zumal im Winter ihnen läßt, mit nützlicher Arbeit auszufüllen und die brachliegenden Kräfte der beschlossenen Bevölkerung ertragbar zu machen. Also auch hier bei den uralten Republikanern Verarmung! Werden unsere Radikalen hier auch die Schuld der Regierung und Regierungsform zuschieben wollen?

Paris, 13. Jan. Die Auflösung der Pariser Nationalgarde ist bereits in vollem Gange. Die Waffen werden in die Tuileries abgeliefert, von wo sie in das Zeughaus von Vincennes wandern. Schon seit gestern haben Linientruppen, republikanische Gardien und Mobilgardien die bisher von Nationalgardisten besetzten Posten

an den Mairien eingenommen. — Man erwartet die Wiederaufrichtung des Polizeiministeriums, welches wohl Hr. Carlier einnehmen würde.

Man versichert, daß die Regierung den ausgewiesenen Repräsentanten, welche keine Substanzmittel haben, Unterstützung geben wird. Diese Unterstützungen sollen sich auf zwei Drittheile der Summe belaufen, welche nöthig sei, um anständig zu leben.

Die Herstellung der kaiserlichen Adler hat in der Masse den größten Jubel wachgerufen, in den dichten Volkshäufen um die Tuileries war von nichts Anderem die Rede. Leute in Blousen, die vor drei Wochen Barrikaden bauten, schreien aus voller Kehle: vive Napoleon! vive l'Empereur!

London, 9. Jan. (S. M.) Die Daily News meldet, daß der Herzog v. Wellington seit einigen Tagen mit dem Generalinspektor der Fortifikationen, Sir Johann Bourgoane über die Mittel berathschlagt, London für den Fall eines Einfalls von Außen in Verteidigungszustand zu setzen. Das Ergebnis ihrer Verhandlungen war, mehrere Lager um London herum zu errichten. Mit diesen Anstalten stimmt die beschlossene Vermehrung der Artillerietruppen, die Befestigung der Forts an den Küsten, die Vermehrung der Landarmee um 10,000 Mann und endlich die Verstärkung der Schiffsartillerie der Flotte.

London, 10. Jan. (D. B.) Die Befestigungen in Sheerness (Themsemündung) werden in Verteidigungszustand gesetzt. Alle Geschütze der Strandbatterien, der inneren Arsenal- und Citadellenwerke werden armirt und alle Munitionskammern gefüllt. Nächsten Montag soll mit der Errichtung einer Batterie von 80 Kanonen vom schwersten Kaliber begonnen werden; diese Geschütze sind Drehbassen (auf beweglichen Gestellen) und können im Nothfall seewärts gerichtet und alle auf einen Punkt concentrirt werden.

F r u c h t p r e i s e.

Schorndorf, den 13. Januar 1852.

1 Scheffel Kernen	17 fl. 20 fr.
1 — Winter-Waizen	17 fl. 20 fr.
1 — Haber	4 fl. 45 fr.

B r o d - u n d F l e i s c h t a r e.

8 Pfund Kernbrod zu	30 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6 Loth.

1 Pfund Schweinefleisch:

a) ganzes	9 fr.
b) abgezogenes	8 fr.

1 Pfund Ochsenfleisch	7 fr.
1 — Rindfleisch	6 fr.
1 — Kalbfleisch	6 fr.

Preis 7 fr. | Dr. G. J. Lindner's | 3. Auflage.

H ü l f e

allen denen, die an Hämorrhoiden leiden. Kurze Darstellung der Ursachen, Ausbildung, verschiedenen Arten und Gefährlichkeiten der Hämorrhoiden, sowie deren gründliche Heilung durch die Dr. Groß'schen Hämorrhoidal-Willen.

3. Auflage.

Frankfurt am Main, 1852.

Carl Bernhard Lizius.
In Ömünd vorräthig bei G. Schmid.